

Allergnädigst privilegirtes

Leipziger Tageblatt.

No. 44. Donnerstag den 13. Februar 1817.

Seltamer peinlicher Proceß.

Am 12. Junius 1774 wurden in einer der größten Städte Italiens zwei Hunde förmlich, nach Urtheil und Recht, vom Leben zum Tode gebracht, weil sie bößlicher Weise kurz vorher ein Kind gefressen hatten. Das oberste Tribunal machte ihnen in aller Form Rechts den Proceß und verdamnte sie, von der Hand des Henkers zu streben, und alsdann geviertheilt zu werden. Um aber nicht unschuldig Blut auf sich zu laden, fand es für billig, einem der geschicktesten Anwälde den Fall vorzulegen, und seine darüber abgefaßte Decision enthielt folgendes:

„Auf Ersuchen, meine Meinung über das Urtheil von mir zu geben, welches ein weiser Magistrat und erlauchter Rath dieser Stadt über zwei Bullenbeißer ausgesprochen hat, erkläre ich hiemit, daß dieser Urtheilsspruch der Gerechtigkeit und gesunden Vernunft gar nicht zuwider läuft, indem er mit

Moses und Solons alten Gesetzen übereinstimmt, und durch die Meinungen der ältesten und verständigsten Weltweisen, nicht minder durch viele, von europäischen Gerichtshöfen, zu verschiedener Zeit gefällten Urtheilssprüchen, bestätigt und bekräftigt wird.“

„Er stimmt mit den Gesetzen des Moses überein, als welche den Ochsen, der einen Menschen getödtet hatte, zum Tode verurtheilten: Wenn ein Ochse einen Mann oder Weib stößet, daß er stirbt, so soll man den Ochsen steinigen, und sein Fleisch nicht essen. 2. B. M. K. 22. v. 28. Ferner im 1. B. K. 9. v. 5. Denn ich will auch eures Leibes Blut rächen.“

„Die Richter von Athen verdamnten die Bildsäule Nicons, eines berühmten Künstlers der Stadt, daß sie, zufolge eines Gesetzes des Draco, ins Meer geworfen werden sollte, weil diese Bildsäule auf einen Mann gefallen war, und ihn erschlagen hatte. Der göttliche Plato befiehlt in seinem Ge-